



Landratsamt Ilm-Kreis

Umweltamt

Informationen

2006



**Liebe Leserinnen und Leser,**

im vorliegenden 8. Jahrgangsheft der Umweltinformationen des Landratsamtes des Ilm-Kreises berichtet das Umweltamt wieder über seine Arbeit und ausgewählte weitere Umweltschutz bezogene Themen des vergangenen Jahres.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2006 waren die Veranstaltungen im Rahmen des Projektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume“:

- die Ausstellung im Naturkundemuseum Erfurt und
- eine nationale Tagung im Erfurter Rathaus.

Hervorzuheben ist auch, dass 2006 das Heimatheft über „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile im Ilm-Kreis“ nach mehrjähriger Arbeit fertig gestellt und gedruckt werden konnte.

Über das regionale Agenda 21-Vorhaben können sie unter der Internetadresse des Ilm-Kreises nachlesen, die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ wird ausführlich unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de) vorgestellt.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren sie in den alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Ich bedanke mich bei den Autoren der Umweltinformationen 2006, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem bei den ehrenamtlich Mitwirkenden. Anfragen richten Sie bitte an den Leiter des Umweltamtes Herrn Dr. Strobel.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. B. Kaufhold  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort des Landrates</b>	
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	
<b>2.</b>	<b>Naturschutz</b>	<b>5</b>
2.1.	Schutzgebiete	5
2.1.1	Naturschutzgebiete (NSG)	5
2.1.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	5
2.1.3	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	5
2.1.4	Naturdenkmale (ND)	5
2.1.5	FFH-Gebiete: Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	6
2.1.6	Ausweisung von Vogelschutzgebieten (VSG)	6
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	7
2.2.1	Artenschutzmaßnahmen	7
2.2.2	Gutachten, Studien und Diplomarbeiten	9
2.3	Artenschutz	10
2.3.1	Vogelschutz	10
2.3.2	Amphibienschutz	15
2.3.3	Fledermausschutz	17
2.3.4	Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ( DBU) „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“ – Zum Stand der Untersuchungen im letzten Jahr der Hauptphase 2006	17
2.4	Landschaftspflege	18
2.5	Naturschutzbeirat und –beauftragte	20
2.6	Heimatheft „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschafts- bestandteile im Ilm-Kreis“	21
<b>3.</b>	<b>Wasser- und Gewässerschutz</b>	<b>22</b>
3.1	Überwachung der Trinkwasserversorgung und –qualität im Ilm-Kreis	22
3.2	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2006	25
3.3	Gewässerschau	29
<b>4.</b>	<b>Immissionsschutz</b>	<b>30</b>
4.1	Beschwerden	30
4.2	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	30
<b>5.</b>	<b>Deponienachsorge 2006</b>	<b>32</b>
<b>6.</b>	<b>Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen</b>	<b>35</b>
<b>7.</b>	<b>Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes</b>	<b>37</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang:</b>	
8.1	Tabelle: Zur Meldung vorgesehene Vogelschutzgebiete	38
8.2	Pflegemaßnahmen, die 2006 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	41
8.3	Rezension zum Heimatheft „Naturschutzgebiete und Geschützte Land- schaftsbestandteile im Ilm-Kreis“	42

## 1. Einleitung

Zum achten Mal werden die Umweltinformationen des Landkreises vorgelegt. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des ILM-Kreises originär oder im übertragenden Wirkungskreis als

1. untere Naturschutzbehörde,
2. untere Wasserbehörde,
3. untere Immissionsschutzbehörde
4. untere Abfallbehörde und
5. untere Bodenschutzbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus finden aber auch die Trinkwasserversorgung, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit und ein Großprojekt, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird, Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel- und Amphibienschutz sowie die Nachmeldung von Vogelschutzgebieten behandelt.

Diese Umweltinformationen – wie auch die der Jahre 1999 bis 2005 – sind im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im PDF-Ordner (Downloads) zu finden.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare/Vordrucke z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie im Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

## *Danksagung*

Wir danken:

- Herrn Dr. Conrady, BLaU Umweltstudien Erfurt, für die Zuarbeit zum Punkt 2.3.4 Stand der Untersuchungen im Rahmen des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“
- Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband ILM-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e. V.) für die zur Verfügung gestellten Daten
- Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des ILM-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1: Trinkwasser

## **2 Naturschutz**

### **2.1 Schutzgebiete**

#### **2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)**

Im Jahre 2006 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im Ilm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (Obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen. Derzeit gibt es 18 NSG im Ilm-Kreis. Mitte des Jahres 2006 erschien als Heimatheft des Ilm-Kreises eine Broschüre über die NSG im Ilm-Kreis (s. Abschnitt 2.6).

#### **2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)**

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2006 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen.

#### **2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)**

Das Landratsamt stellte 2006 keine Geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Wegen fehlender Haushaltsmittel konnten auch keine Fachgutachten zur Untersuchung der Schutzwürdigkeit von geplanten Geschützten Landschaftsbestandteilen in Auftrag gegeben werden. Die bisher im Ilm-Kreis ausgewiesenen GLB sind in dem 2006 erschienenen Heimatheft (s. Abschnitt 2.6) beschrieben.

#### **2.1.4 Naturdenkmale**

In der Umweltinformation des Landratsamtes von 1999 wurden alle dendrologischen Naturdenkmale nach Baumarten und Standorten aufgelistet. Im Vergleich zu dieser Erhebung gab es zwischenzeitlich nur kleine Veränderungen. Aktuell ist von einem Bestand von 60 Naturdenkmalen mit 135 Einzelbäumen auszugehen.

Die Naturdenkmale werden durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) regelmäßig auf Verkehrssicherheit und Gesamtzustand kontrolliert. Dabei handelt es sich i. d. R. um visuelle Begutachtungen vom Boden aus. Prüfungen, die mit dem Einsatz von Baumdiagnostik verbunden sind, erfolgen nur in Ausnahmefällen.

Im Ergebnis der Kontrollen wurden notwendige baumpflegerische und/oder baumsichernde Maßnahmen festgelegt. Wegen der Kompliziertheit solcher Arbeiten an Altbäumen kommen für die Ausführung grundsätzlich nur Fachfirmen zum Einsatz. Die Leistungen umfassen ein breites Spektrum, das von einfacher Totholzentrnahme über die komplette Kronenpflege und/oder Kronenteileinkürzungen bis hin zum Einbau von Kronensicherungssystemen reicht.

Die Arbeiten an den Bäumen erfolgten bis 1995 überwiegend durch Einzelaktionen, wenn die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden musste. Nach 1995 wurden die Bäume kontinuierlicher gepflegt. Weiterhin wurde schrittweise der Gesamtbestand der Naturdenkmale erfasst.

Im Zeitraum von 1995 bis 2006 wurden insgesamt etwa 83.000 Euro für Baumpflegearbeiten ausgegeben. Die höchsten Aufwendungen (über 60.000 Euro) waren aufgrund des über Jahrzehnte in Vorwendezeiten entstandenen Pflegerückstandes in den ersten 5 Jahren erforderlich.

Durch gestiegene Preise und eingeschränkte Haushaltsmittel kann die Baumpflege nicht optimal erfolgen und nur noch auf Standorte mit den höchsten Anforderungen an die Verkehrssicherheit der Gehölze konzentriert werden. Glücklicherweise wurden in der Vergangenheit (bis auf zwei Ausnahmefälle) die Baumnaturdenkmale des Ilm-Kreises von Brachialschäden durch Witterungsextreme verschont. Die Finanzierung der dann notwendigen Maßnahmen für Gefahrenabwehr und Baumsanierung wäre sehr problematisch.

### **2.1.5 FFH-Gebiete: Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur potentiellen Erfassung von Tierarten der Anlage II der FFH-Richtlinie im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Kleine Windelschnecke, die Helm-Azurjungfer (Libellenart) und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Es wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen in den Geschützten Landschaftsbestandteilen „Vor dem Tambuch“ und „Kleiner Bienstein“ im Jonastal,
- FFH-Gebiet „Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried, Freistellung und Beräumen der Kleingewässer,
- FFH-Gebiet „Drei Gleichen“: Entbuschung subpannonischer Steppenrasen und von Aufschlüssen des Steinmergelkeupers.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (Art nach Anhang II der FFH-RL) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer). Weiterhin wurde der Roßbach auf einer Länge von ca. 850 m entschlammt, um eine Ausbreitung der Libellenart zu ermöglichen,

### **2.1.6 Ausweisung von Vogelschutzgebieten (VSG)**

Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland hat die EU-Kommission 2006 gefordert, dass Thüringen – über die bereits gemeldeten 11 Gebiete hinaus – weitere EG-Vogelschutzgebiete nachmeldet. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat daraufhin im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ein Fachkonzept erarbeitet, in dem geeignete Gebiete vorgeschlagen werden.

Der Europäische Gerichtshof hat in Urteilen bestätigt, dass in Gebieten, welche von den Mitgliedsstaaten pflichtwidrig nicht gemeldet werden, dennoch das Schutzregime der EG-Vogelschutzrichtlinie gilt. Was die Auswahl und Abgrenzung der Gebiete betrifft, gibt es danach nur ein naturschutzfachliches Ermessen. Andere als naturschutzfachliche Erwägungen dürfen bei der Auswahl und Abgrenzung der Gebiete

nicht berücksichtigt werden. Das Schutzregime für diese faktischen Vogelschutzgebiete ist sehr stringend und kann nur durch eine schnelle Meldung der Gebiete aufgehoben werden, da nach der Meldung das Schutzregime der FFH-Richtlinie gilt, das auch Ausnahmen von diesen Schutzbestimmungen vorsieht.

In einer Informations- und Anhörungsrunde der betroffenen Landkreise und Kommunen wurden die Unterlagen für die zur Meldung vorgesehenen Gebiete ausgelegt. Begründete Anregungen und Bedenken konnten dem Ministerium mitgeteilt werden. Im Landratsamt des IIm-Kreises und in den betroffenen Kommunen wurde die Auslegung im Oktober/November 2006 durchgeführt. Zu den geplanten Ausweisungen gab es Bedenken von zwei Bergbauunternehmen gegen die Einbeziehung von Betriebsflächen und von einigen Kommunen Forderungen wegen Konflikten mit Planungen.

Die zur Meldung vorgesehenen Vogelschutzgebiete, die den IIm-Kreis betreffen, sind tabellarisch im Anhang (s. Punkt 8.1) zusammengestellt. Neben der Erweiterung des EG-Vogelschutzgebietes „Biosphärenreservat Vessertal“ zum VSG „Biosphärenreservat Vessertal und Schneekopf“ ist der IIm-Kreis an 6 weiteren VSG beteiligt.

Die Meldung der Vogelschutzgebiete erfolgt durch einen Beschluss der Landesregierung und muss bis zum 31.03.2007 dem Bundesumweltministerium übermittelt werden.

Die gemeldeten EG-Vogelschutzgebiete unterliegen einem gesetzlichen Grundschutz (§ 26a Abs. 2 ThürNatG). Eine besondere Schutzgebietsausweisung ist im Regelfall nicht erforderlich. Das TMLNU beabsichtigt, die Erhaltungsziele für diese Gebiete, d. h. die in den Gebieten vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der Richtlinie, durch Rechtsverordnung festzusetzen.

## **2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**

### **2.2.1 Artenschutzmaßnahmen**

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2006 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1040 Tiere am Großen und Kleinen Bienstein individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Erstmals wurden damit über 1000 Tiere am Kleinen Bienstein gezählt. Insgesamt wurden 308 (30,4 %) markierte Ödlandschrecken wieder gefangen. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält weiter an. Die Kontrollen am Großen Bienstein führten zum Nachweis von 37 Rotflügeligen Ödlandschrecken. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2005 geschaffene-

nen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht.

Die Ergebnisse der Bestandsentwicklung seit 1997 wurden von MEINEKE & THIELE in einem Fachbeitrag in der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ Heft 2/2006 veröffentlicht.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Großen Mausohr Fledermaus

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 9 Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.500 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 1.100 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Bei den Kontrollen wurden ca. 27 tote Jungtiere und 5 tote Alttiere gezählt. Damit ist die Anzahl toter Jungtiere gegenüber den Vorjahren bedeutend geringer gewesen.

Die Kontrollen in 9 Winterquartieren ergaben 129 Tiere. Einige Winterquartiere konnten im Winter 2005/06 nicht kontrolliert werden (z. B. durch dauerhaften Verschluss).

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie 7 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der IIm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der IIm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den vier bekannten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 32 erwachsene Tiere und 17 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im August 18 Weibchen, 11 Jungtiere sowie 1 totes Jungtier gezählt wurden. Das Quartier hat somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen.

In den 7 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 52 Tiere.

- Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten „Gottesholz“ und „Tännreisig“

Auch im Jahr 2006 wurde wieder im Rahmen der forstlichen Ausbildung des Forstlichen Bildungszentrums (ehemalige Thüringer Waldarbeiterschule in Gehren) unter Anleitung des Arbeitslehrers Herrn Hackel im NSG „Gottesholz“ eine Mittelwaldbewirtschaftung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die historische Nutzung von Teilen des Gottesholzes als Mittelwald zu erreichen. Besonders Wärme liebende Pflanzen und Insekten sind auf das Mosaik von offenen und gehölzbestockten Stadien innerhalb des Waldes angewiesen. Mittelwälder sind wegen ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums eine der naturschutzbedeutsamsten Waldnutzungsformen.

Durch Auszubildende des Forstlichen Bildungszentrums erfolgte eine Pflege von Niederwaldparzellen im NSG „Tännreisig“ bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thür. Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die

ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

### 2.2.2 Gutachten, Studien und Veröffentlichungen

Es wurden im Jahre 2006 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (*Lepidoptera: Papilionoidea, Hesperioidea et Zygaenidae*) der „Bösen Wiesen“ im Bereich des FFH-Gebietes „Wipfragrund-Stausee Heyda“ sowie Hinweise zur Pflege und Entwicklung dieser Flächen unter Berücksichtigung der Tagfalterfauna.
- Dokumentation der Bestandsentwicklung von Rotflügeliger Ödlandschrecke und Rotflügeliger Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2006 – Überprüfung der Auswirkungen von Pflegemaßnahmen im Rahmen eines beispielhaften Langzeit-Monitorings. Diese Studie wurde zu 70 % durch das Staatliche Umweltamt Erfurt gefördert.
- Schnecken und Muscheln (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in sechs Flächennaturdenkmälern (FND Geragrundwiese bei Arlesberg, FND Erdfall im Reichenbachtal, FND Blockhalde am Schnittstein, Gem. Elgersburg, FND Feuchtstelle im Kettendorfe bei Röhrensee, FND Ehemalige Lehmgruben am Hohen Kreuz, Gem. Niederwillingen, FND Totenstein bei Elgersburg).
- Der Feuersalamander im nördlichen Ilm-Kreis (Teil 2) im Rahmen des Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“.
- Die Reptilien im nördlichen Ilm-Kreis (Teil 2) im Rahmen des Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“.
- Effizienzkontrolle der 2005 am Roßbach (Wachsenburggemeinde) durchgeführten Pflegemaßnahmen (Besiedlung des Baches durch die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)).
- Erfassung der Vogelwelt in sechs Flächennaturdenkmälern (FND Weidenloch, FND Ramsberg, FND Ehemalige Lehmgruben am Hohen Kreuz, FND Feuchtstelle im Kettendorfe bei Röhrensee, FND Mosserwiesen, FND Tümpel und Feuchtwiese am Dornheimer Holz).
- Faunistische Untersuchungen zur Verbreitung der Heuschrecken und Laufkäfer im Flächennaturdenkmal „Feuchtstelle im Kettendorfe bei Röhrensee“.

Das Umweltamt war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung „Kleine Schritte – große Wirkung - Artenschutz in der alltäglichen Waldbewirtschaftung“ -, die vom 28.-29. September 2006 im Rathaus Erfurt stattfand, beteiligt. Diese Tagung erfolgte im Rahmen des von der Deutschen Bundesstiftung

Umwelt geförderten Projektes „Naturnahe Bachtäler und lichte Waldlebensräume im Ilm-Kreis/Thüringen“. Eine Ausstellung im Naturkundemuseum Erfurt ergänzte diese Tagung (s. auch Abschnitte 2.3.4 und Anhang 8.3 sowie 8.4).

Das Umweltamt veröffentlichte im Juli 2006 ein neues Heimatheft „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile im Ilm-Kreis“ (s. Abschnitt 2.6). Weiterhin wurde im Heft 2/2006 der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ der Beitrag „Die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt - Bestandsentwicklung nach Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen“ veröffentlicht. (siehe Punkt 2.2.1).

## 2.3 Artenschutz

### 2.3.1 Vogelschutz

Anhand beispielhaft ausgewählter Arten wird über den Brutverlauf und -erfolg im Jahr 2006 berichtet:

#### - *Haubentaucher*

Dieser zu den Lappentauchern gehörende Vogel brütet erst seit den 1980-er Jahren im Kreisgebiet. Die Anzahl der Brutpaare (BP) schwankte seither zwischen 1 BP und 15 BP, wovon die meisten auf dem Stausee Heyda auftraten. Aktuell waren es 2006 insgesamt mindestens 12 Brutpaare (BP) mit Brutnachweisen, die jedoch nicht alle erfolgreich verliefen. Das Paar an der Kiesgrube bei Ichtershausen führte wieder erfolgreich zwei Bruten durch, was als eine Ausnahme bezeichnet werden kann. Unser größtes Vorkommen mit 7 BP war 2006 im NSG „Ilmenauer Teiche“ in Ilmenau. Hier musste auch am 08. Oktober eine Rettungsaktion für 4 Haubentaucher durchgeführt werden, bei denen es sich um einen Alt- und 3 Jungvögel gehandelt hat. Am Tag zuvor wurde der betreffende Brandenburger Teich im Rahmen des seit mehreren Jahren statt findenden Fischerfestes abgefischt und dazu abgelassen. Hierbei wurde von Seiten der Fischer leider nicht darauf geachtet, dass sich nach dem Ablassen keine Taucher mehr befinden, denn diese brauchen zum Auf-fliegen eine größere Wasserfläche. Deshalb wurden die 4 hier verbliebenen Taucher am nächsten Tag gefangen und auf dem Großen Badeteich wieder frei gelassen.

#### - *Zwergtaucher*

Aktuell konnten 16 BP ermittelt werden. Mit Sicherheit wurden jedoch mehrere BP wegen deren heimlichen Lebensweise übersehen. Der Gesamtbrutbestand ist z. Z. auf etwa 25 BP zu beziffern. Mit je 4 erfolgreichen BP ist der Bestand im NSG „Ilmenauer Teiche“ und dem Herrenteich in Gräfinau-Angstedt im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Bis auf dem Seerosenteich bei Gehren, wo 2 BP erfolgreich Jungvögel aufzogen, brüten auf den anderen kleineren Teichen stets nur einzelne Paare. Diese befinden sich alle, bis auf den Teich bei Hausen, dessen Eigentümer der NABU-Kreisverband Ilm-Kreis ist, ausschließlich im südlichen Teil unseres Kreises.

#### - *Kormoran*

Im Zeitraum zwischen dem 29. Januar und dem 13. April wurden im Kreisgebiete an mind. 33 Tagen Kormorane beobachtet. Diese geschah fast immer an Ruhe- bzw. Schlafplätzen. Da in dem anhaltend kalten und schneereichen Winter fast alle stehenden Gewässer zufroren, blieben nur die Ilm und die Gera zur Nahrungssuche

übrig. Von der Ilm liegen 22 und von der Gera 11 Beobachtungen vor. An der Ilm befanden sich kleinere Schlafplätze mit 3 bis 9 Vögeln bei Kleinhettstedt bzw. Griesheim sowie ein größerer Schlafplatz an der Gera zwischen Dösdorf und Plaue, wo zwischen dem 29. Jan. und 14. Feb. max. bis zu 45 Vögeln übernachteten, bevor sie hier nach wiederholten Störungen ausblieben.

An mehreren eingezäunten Teichen im Schortetal bei Ilmenau soll im Januar ein Händler, der dort verschiedene Fischarten hält, nachdem das Vertreiben der zahlreichen Kormorane nicht gelang, 16 Kormorane erschlagen haben!

Unter den getöteten Kormoranen befand sich auch ein beringter Vogel aus Finnland. Damit konnte wieder bestätigt werden, dass eine erhebliche Anzahl der in Mitteleuropa überwinternden Kormorane aus Nordeuropa kommt.

#### **- Silberreiher**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so wurden auch 2006 wiederholt Silberreiher im Kreisgebiet beobachtet. Diese großen und völlig weißen Reiher mit ihrem gelben Schnabel sind nicht zu übersehen und mitunter nicht einmal besonders scheu. So hielt sich vom 09. bis zum 15. April ein Vogel am Stausee Heyda auf. Zum Fischerfest am 07. Oktober stellten sich sogar 2 Silberreiher auf dem abgelassenen Brandenburger Teich im NSG „Ilmenauer Teiche“ ein.

Am 10. November und am 06. Dezember wurden dann noch jeweils ein Vogel am Stausee Heyda bzw. an den Ilmenauer Teichen gesehen.

#### **- Weißstorch**

Überraschenderweise hielt sich am 27. und 28. Februar auf den Ilmwiesen bei Stadtilm ein Weißstorch auf, der hier von verschiedenen Personen gesehen wurde.

#### **- Schwarzstorch**

Es konnten 6 besetzte Reviere ermittelt werden. Jedoch wurde nur in 3 Fällen auch der Brutplatz gefunden und die Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel festgestellt. Diese war mit durchschnittlich nur 2 ausgeflogenen Jungvögeln je erfolgreicher Brut bescheiden. In den anderen Revieren bestand Brutverdacht.

#### **- Bekassine**

Neue Erkenntnisse zum aktuellen Brutbestand liegen nicht vor. Die Brutgebiete liegen ausschließlich im südlichen Kreisgebiet. Die Vorkommen bei Möhrenbach, Gillersdorf, Herrschdorf, Neustadt a. R., Schmiedefeld und Großbreitenbach konnten wieder bestätigt werden. Es kann mit einem Brutbestand von mind. 12 Paaren ausgegangen werden.

#### **- Wiesenralle**

Im Vergleich zu den letzten Jahren (Rekordjahr 2004 mit 65 Rufern an 44 verschiedenen Orten und 19 Rufern an 16 Orten 2005) vielen die Erfassungsergebnisse mit nur 18 Rufern an 12 verschiedenen Orten bescheiden aus, was für unser Gebiet jedoch nicht außergewöhnlich ist.

Konzentrationen konnten lediglich am 01. Juli bei Witzleben mit 4 Rufern sowie am 07. Juli mit 3 Rufern im Bereich nördlich von Kirchheim ermittelt werden. Lediglich ein bis zwei Vögel riefen wieder im Gebiet um Altenfeld. Bis auf fünf Vögel in Grünlandbereichen hielten sich alle anderen in Getreidefeldern auf.

### **- Wasserralle**

Ohne ersichtlichen Grund konnten in diesem Jahr nur noch am Seerosenteich bei Gehren und an einem Kleingewässer bei Ichtershausen je ein Rufer nachgewiesen werden. Wieso keine Nachweise an den anderen Orten gelangen, kann von uns nicht nachvollzogen werden.

### **- Auerhuhn**

In einem u. A. mit großen Koniferen bestandenen Gartengrundstück in Kleinbreitenbach hielt sich seit Weihnachten 2005 eine beringte Auerhenne auf. Auch wenn deren Ring nicht abgelesen werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Vogel gezüchtet und danach bei Langenschade (Kreis Saalfeld-Rudolstadt) ausgewildert wurde. Danach wurde er dort nicht wieder festgestellt. Bis zum 13. März wurde dieser Vogel fast täglich in Kleinbreitenbach gesehen. Vom 15. bis zum 20. März hielt die Henne sich im nordöstlich gelegenen Naturschutzgebiet „Ziegenried“ unterhalb der Reinsberge auf und wurde dann am 22. März letztmalig bei Plaue gesehen.

### **- Rebhuhn**

Fast wie im vergangenen Jahr konnten wieder an 12 verschiedenen Orten im nördlichen Kreisgebiet Rebhühner nachgewiesen werden. Ein Brutnachweis durch Junge führende Altvögel gelang am Honigbachstau bei Elxleben.

### **- Wachtel**

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem wir in der nördlichen Kreishälfte an 50 verschiedenen Orten etwa 90 Wachteln verhört hatten, konnten im Jahr 2006 nur etwa halb so viele Rufer registriert werden. Insgesamt riefen hier an 28 Orten 54 verschiedene Vögel. Damit liegt dieses Jahr im langjährigen Durchschnitt.

### **- Roter Milan**

Im Rahmen des durchgeführten Brutvogelbestands-Monitoring der Universität Halle konnten 2006 im Kreisgebiet 31 besetzte Reviere ermittelt werden, die sich bis auf 2 alle im nördlichen Kreisgebiet befanden. Insgesamt gelangen 24 Brutnachweise. Mindestens 3 alte Reviere blieben unbesetzt. Aus den nachgewiesenen Bruten gingen mindestens 4 mal 1, 8 mal 2 und 3 mal 3 Jungvögel hervor. Für 7 Reviere bestand Brutverdacht und 9 Bruten (ca. 37 % !) verliefen erfolglos.

### **- Schwarzer Milan**

Im Gegensatz zum vergangenen Berichtsjahr mit 9 BP konnten in diesem Jahr lediglich 7 BP ermittelt werden. Von diesen gelangen wiederum nur 5 Brutnachweise, wovon eine Brut erfolglos verlief, ein Brutergebnis nicht ermittelt werden konnte und aus den 3 erfolgreichen Bruten zusammen 5 Jungvögel hervorgingen.

Am 21. August kam es zu einer erstaunlichen Ansammlung von Milanen im Gebiet zwischen Marlishausen und Wüllersleben. Hier wurden über 60 Schwarze und 40 Rote Milane beobachtet.

### **- Wespenbussard**

Wie im letzten Jahr konnten auch aktuell 2 erfolgreiche Bruten dieses nur selten zu beobachtenden Greifvogels gefunden werden. Eine davon befand sich wieder im Tambuch auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf. Die zweite Brut wurde in einem Naturschutzgebiet bei Stadtilm festgestellt.

#### **- Turmfalke**

Am 04. Januar wurde in Haarhausen ein toter Turmfalke gefunden, der einen Ring mit der Aufschrift Museum SC. NAT. 1000 BRUSSELS E 320533 trug. Dies ist der erste Fund eines Greifvogels aus Belgien in unserem Landkreis. Obwohl das umgehend der zuständigen Vogelwarte mitgeteilt wurden, erhielten wir bisher keine Berichtigungsdaten.

#### **- Wanderfalke**

Der aktuelle Bestand ist mit 4 BP analog wie im vergangenen Jahr. Zu Beginn der Brutsaison musste jedoch festgestellt werden, dass ein vor Jahren angebrachter Nistkasten für diese Art gezielt zerstört wurde. Somit konnte hier keine Brut erfolgen.

Bei einem weiteren Paar blieb es vermutlich nur bei einem Brutversuch, so dass lediglich zwei Paare erfolgreich brüteten. Aus deren Bruten flogen zusammen 4 Jungvögel aus. Diese wurden zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee versehen.

#### **- Baumfalke**

Auch in diesem Jahr konnten wieder 5 besetzte Reviere ermittelt werden. Lediglich einmal wurde der Bruterfolg (mind. 1 Jungvogel flog aus) bekannt.

#### **- Schleiereule**

Durch einen Zusammenbruch der Mäusepopulation im Winter 2005/06 hatten 2006 zahlreiche Greifvögel und Eulen massive Probleme, für sich und Ihre Jungvögel genügend Nahrung zu erbeuten. Besonders traf es natürlich die Arten, deren Hauptbeutetiere verschiedene Mäusearten sind. Dazu gehören neben der Schleiereule auch Rauhfußkauz, Waldohreule, Mäusebussard und Turmfalke. Bei den genannten Arten war der Bruterfolg vieler kontrollierter Bruten gering bzw. brüteten manche Paare erst gar nicht. So war auch unser sonst produktivster Schleiereulen-Brutplatz in der Kirche in Eischleben nicht einmal befliegen. An zwei anderen Brutplätzen (beides Kirchen) in Bösleben und Riechheim wurden lediglich nur 5 Jungvögel flügge.

#### **- Uhu**

Erstmals kam es seit mehreren Jahren wieder zur Neuansiedlung eines weiteren Uhupaars im Kreisgebiet. Damit gab es im IIm-Kreis 10 BP. Allerdings bedeutet das nicht, dass diese auch alle brüten und Jungvögel aufziehen, denn allein 5 Paare begannen erst gar nicht mit einer Brut, was höchstwahrscheinlich mit der schlechten Nahrungssituation im Gebiet zusammen hängt.

Die anderen 5 Paare schritten zwar zur Brut, jedoch gaben 3 davon bereits in der Phase der Bebrütung auf, woran in mindestens einem Fall wieder menschliche Störungen verantwortlich waren. So verliefen letztlich nur 2 Bruten erfolgreich. Diese erbrachten 3 Jungvögel, die auch selbständig wurden.

#### **- Rauhfußkauz**

Noch im Nov./Dez. 2005 brach offensichtlich die Mäusepopulation in einen bisher nicht gekannten Umfang zusammen, was für die offene Feldflur genau so wie für den Wald zutraf. Dazu kam der lange Winter mit relativ umfangreicher und hoher Schneelage. Daraufhin wurden im Frühjahr nur in wenigen Gebieten überhaupt rufende Käuze festgestellt, was nichts Gutes für die Brutsaison verhieß. Und so kam es dann auch. Erstmals seit über 30 Jahren konnten, trotz über 200 kontrollierter

Nistkästen und bekannter Schwarzspechthöhlen, im Kreisgebiet nicht eine einzige Brut festgestellt werden. Da sich an den Lebensräumen und am Nistplatzangebot nichts zum negativen verändert hat, kann der Grund für diesen großflächigen Brutausfall nur am schlechten Nahrungsangebot liegen.

#### **- Eisvogel**

Obwohl die Verluste aus den letzten Wintern inzwischen wieder weitestgehend kompensiert sein müssten, wurde nur eine verhältnismäßig bescheidene Besetzung der uns bekannten Brutreviere festgestellt. An der Wipfra und der Ilm wurden mindestens je 2 und an der Gera lediglich 1 besetztes Revier ermittelt. Ab Juni gelangen zwar verstärkt Beobachtungen an verschiedenen Gewässern, jedoch kann es sich hierbei bereits um selbstständige Jungvögel dieses Jahres und nicht um Brutvögel gehandelt haben.

#### **- Nachtschwalbe**

Nach intensiver Nachsuche, die auch durch den warmen und trockenen Sommer begünstigt wurde, konnten in den beiden bekannten Gebieten bei Heyda und im Singener Wald wieder besetzte Nachtschwalben-Reviere festgestellt werden. Ihr lauter und anhaltend schnarrender Gesang ist unverwechselbar und in windstillen Nächten sehr weit zu hören. So konnten erstmals in beiden Gebieten jeweils 3 verschiedene Vögel (besetzte Reviere) ermittelt werden. Trotz Nachsuche gelang kein Brutnachweis.

#### **- Drosselrohrsänger**

Ohne erkennbaren Grund konnte 2006 an der aufgelassenen Kiesgrube bei Rudisleben - nach zweijähriger Anwesenheit - **kein** Drosselrohrsänger wieder festgestellt werden. Bleibt zu hoffen, dass sich das im Jahr 2007 wieder ändert.

#### **- Schwarzkehlchen**

Überraschend konnten wir in diesem Jahr fast eine Verdreifachung des Bestandes der letzten Jahre feststellen. Waren es bisher lediglich 3 bis 4 Paare, so konnten aktuell mindestens 8 Paare mit Brutnachweis und weitere 6 Paare mit Brutnachweis auf dem TÜP Ohrdruf (2 davon im Kreisgebiet) festgestellt werden. Mit erhöhter Aufmerksamkeit werden wir die Bestandsentwicklung dieser interessanten Singvogelart in der Zukunft weiter verfolgen.

#### **- Mehlschwalben**

Unbestritten sind Rauch- und Mehlschwalben in ihren Brutbeständen bei uns seit Anfang der 90'er Jahre stark zurückgegangen, was verschiedene Ursache hat. Dazu gehören auch ungeeignete Brutmöglichkeiten. Für die Mehlschwalbe gab es wenigstens örtlich Lichtblicke, weil inzwischen wieder verstärkt Häuser mit weit überstehenden Dächern gebaut wurden. Unter diesen Dachvorsprüngen sind Mehlschwalbennester bestens vor extremen Witterungseinflüssen, wie z.B. starken Niederschlägen, geschützt. So entstanden einige kolonieartige Ansiedlungen, von denen hier nur einige genannt werden sollen:

- Einkaufszentrum (Flachbau) in Ichttershausen: Hier befindet sich mit 71 beflügten Nestern die wohl größte Brutkolonie im Kreis.
- Stadtilm Neubaublöcke im Orchideen- und Nelkenweg: An diesen 11 Neubaublöcken befinden sich 60 beflügelte Nester, obwohl hier widerrechtlich so genannte „Stachelleisten“ zur Schwalbenabwehr angebracht wurden.

- Oberilm, Feldstraße 74 bis 82: Auch diese 5 Wohnblöcke wurden nach 1990 errichtet und ebenfalls ohne Genehmigung überwiegend mit „Stachelleisten“ versehen. Dennoch siedelten sich hier zahlreiche Mehlschwalben an. Im August wurden hier 59 besetzte Nester gezählt.

#### **- Uferschwalbe**

An den Kiesgruben bei Rudisleben und bei Bittstädt brüteten auch in diesem Jahr wieder größere Anzahlen dieser in Thüringen seltenen Schwalbenart. So wurden bei Rudisleben etwa 20 und bei Bittstädt mindestens 10 beflogene Brutröhren festgestellt. Diese waren wieder in relativ niedrigen Steilwänden, in denen sich Sandeinschlüsse im Kies befanden, welche erst die Anlage der Brutröhren ermöglichen. Zukünftig sollte in Absprache mit den Kiesgrubenbetreibern sichergestellt werden, dass diese Wände dauerhaft erhalten werden.

#### **- Seidenschwanz**

Nach dem extrem starken Einflug von Seidenschwänzen in Mitteleuropa im Winter 2005/06 war nicht damit zu rechnen, dass sich dies in diesem Winter noch einmal so extrem wiederholt. Dennoch gelangen im Zeitraum von November/Dezember 2006 im Kreisgebiet etwa 20 Beobachtungen mit zusammen einigen hundert Vögeln.

#### **- Graumammer**

Fast wie im vergangenen Jahr wurden wieder bei Gossel und bei Bittstädt kurzzeitig je ein singendes Männchen festgestellt. Bei mehreren Exkursionen, die im Rahmen der bundesweiten Brutvogelkartierung erstmals wieder auf den Truppenübungsplatz Ohrdruf durchgeführt werden konnten, wurden in Offenlandbereichen mehrere singende Graumammern festgestellt.

#### **- Karmingimpel**

Wie schon in den letzten Jahren wurden im Gebiet zwischen Gillersdorf und Großbreitenbach wieder mindestens 2 singende Männchen und ein Weibchen festgestellt. Trotz verstärkter Beobachtungen konnte wieder kein Nachweis für eine erfolgreiche Brut erbracht werden.

### **2.3.2 Amphibienschutz**

Im Jahr 2006 jährte sich der Beginn der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im IIm-Kreis zum 25. Male.

In diesem Zeitraum wurden jährlich immer umfangreichere Schutzmaßnahmen durchgeführt und insgesamt fast 330.000 Amphibien in den Fangemern gesammelt, nach Arten erfasst und in der Nähe der Laichgewässer abgesetzt.

#### Ergebnisse 2006

Die Gesamtindividuenzahl der Frühjahrswanderung 2006 an 15 Wanderstellen (mit 5.770 m mobilen Zaunanlagen) betrug fast 15.700 (9 Arten).

Nach Beobachtung zunehmender Verkehrsverluste 2004, wurden 2005 im Bereich des NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ in Höhe des Seerosenteiches erstmals auf knapp 600m Länge mobile Zaunanlagen gestellt. Die besondere Bedeutung der Wanderstelle wurde 2006 durch Nachweise großer Kammolch- und Moorfroschwanderungen (Gesamtzahl von 3.414 adulten Amphibien) bestätigt.

Der durch die lange Eisbedeckung entstandenen Schwefelwasserstoff-Problematik im Seerosenteich konnte durch langsames Ablassen und rechtzeitige Wiederbe-  
spannung begegnet werden

Aufgrund von Bauarbeiten lag der Schwemnteich Unterpörlitz von Herbst 2004 bis zum Sommerende 2005 trocken. Die am Amphibienzaun im Frühjahr 2005 abge-  
sammelten Amphibien wurden damals in den benachbarten Gottesteich eingesetzt.  
Im Jahr 2006 konnte am Schwemnteich dann doch noch eine recht hohe Zahl von  
575 adulten Exemplaren gesammelt werden.

Die 2003/2004 errichtete 400 m lange Tunnelanlage an der Waldstraße Ilmenau  
(FND „Ritzebühler Teiche“) wurde nach einer Akzeptanzüberprüfung 2005 im Jahr  
2006 erneut einer solchen Prüfung unterzogen. Mit 1.493 adulten Amphibien über  
alle dort bekannten Amphibienarten wurde eine gute Funktion der Anlage nachge-  
wiesen.

#### Neue Zaunanlagen

Im Sommer 2006 wurden mit den Arbeiten der Erneuerung der Straße Unterpörlitz-  
Heyda an drei Wanderbereichen (davon zwei im Bereich eines FFH-Gebietes mit  
Kammolchvorkommen) auf ca. 650 m Länge Amphibientunnel eingebaut.

Die Tunnelabstände und -anzahl waren schon in der Planungsphase wegen fehlen-  
der Finanzmittel minimiert worden, deshalb konnten auch keine stationären Leit-  
wände eingebaut werden. Die geringen Tunneldurchmesser waren nach den Gege-  
benheiten des Straßenkörpers (z. T. Teichdämme) gewählt worden. Ebenso muss-  
ten diverse Kompromisse hinsichtlich der Lage der Tunnel im Wanderabschnitt und  
der Wegequerungen eingegangen werden. Eine dabei auch entstandene 20 Meter  
lange „dünne Röhre“ sollte 2007 hinsichtlich der Nutzung durch Amphibien über-  
prüft werden.

Mit einem Verzicht auf die Verwendung von Kalkschotter für das Bankett in den  
Wanderbereichen wurde der extremen Empfindlichkeit der Amphibien auf basischer  
Belastungen (Verätzungen!) und Erfahrungen im Ilm-Kreis Rechenschaft getragen.

#### Probleme beim Amphibienschutz

Der Zeitraum nach Winterende (Schneesmelze) und Wanderbeginn war auch  
2006 wieder sehr kurz. So konnten wieder Zäune teilweise nicht rechtzeitig aufge-  
baut werden. Ein mobiler Zaun bei Großbreitenbach konnte gar nicht errichtet wer-  
den, und es kam zu hohen Amphibienverlusten.

Bei den Zählungen der Amphibien im Frühjahr war insbesondere in den Berglagen  
deren geschwächter Zustand („klapperdürr“) nach dem langen und schneereichen  
Winter 2005/2006 aufgefallen. Reproduktionsminderungen könnten in drei bis vier  
Jahren registriert werden.

Mutwillige Beschädigungen von mobilen Amphibienschutzanlagen und/oder Dieb-  
stahl von Anlagenteilen mussten leider auch 2006 wieder an mehreren mobilen  
Amphibienzaunen im Ilm-Kreis festgestellt werden (Manebach, Unterpörlitz, Gehren  
u. Pennewitz).

Das Mahdregime des SBA Mittelthüringen an den Leitwandbereichen ist weiterhin  
als mangelhaft einzustufen.

Der Bedarf weiterer Tunnelanlagen besteht für den südlichen Teil des Landkreises.

**DANK**

Besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Zaunbetreuern: Frau H. Scheibe (Gehren), der Familie Schneider (Stadtilm) und den Herren G. Ehrling, W. Neumann, M. Reber (Ilmenau), H. Wilhelm (Möhrenbach), A. Klein (Jesuborn), H. Hertwig (Pennewitz), M. Stade (Gehren), G. Lacroix (Manebach), J.-K. Wykowski (Ilmenau) und der Familie Schmidt (Rippersroda).

Dank gilt weiterhin dem Arnstädter Bildungswerk, dem Ökoprojekt des CJD Ilmenau und dem Sport- und Betriebsamt der Stadt Ilmenau für den Aufbau und Abbau mobiler Zaunanlagen sowie den Verkehrsämtern des IIm-Kreises und der Stadt Ilmenau für die Zurverfügungstellung von Schildern.

**2.3.3 Fledermausschutz**

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Abschnitt 2.2 wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen.

Durch Hinweise konnte die Naturschutzbehörde neue Sommerquartiere von Hausfledermäusen erfassen. Weiterhin erhielt die Behörde mehrere verletzte und tote Fledermäuse, die Opfer des Straßenverkehrs bzw. von Katzen wurden. Tode wurde erhielt die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen.

**2.3.4. Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)**

**„Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“**

**Zum Stand der Untersuchungen im letzten Jahr der Hauptphase (2006)**

Im fünfjährigen Pilotprojekt (22.05.2002 bis 30.06.2007) sollen Grundlagen für die naturnähere Bewirtschaftung heute noch naturferner Fichten-Reinbestände in ausgesuchten Waldlebensräumen des IIm-Kreises am Beispiel der Lebensraumansprüche ausgesuchter Leitarten (v. a. Feuersalamander und Kreuzotter) erarbeitet werden. Es werden unterschiedliche waldbauliche Maßnahmen, vor allem verschieden intensive Auflichtungen der Fichten-Reinbestände, und die Einbringung von Starktotholz zur Förderung der Strukturvielfalt in Quellbächen erprobt und von Effizienzuntersuchungen begleitet. Die als erfolgreich getesteten Maßnahmen werden u. a. über Fortbildungen für Forst- und Naturschutzmitarbeiter verbreitet. Im Vorhaben kooperieren das Landratsamt des IIm-Kreises (Antragsteller und Bewilligungsempfänger ist der Landrat) sowie die Forst-, Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates. Das Pilotprojekt wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Die Hauptuntersuchungsflächen liegen in den Forstämtern Gehren und Frauenwald.

Im Oktober des Jahres 2006 wurden die Freilanduntersuchungen abgeschlossen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und in einem Abschlussbericht, der bis zum 30.06.07 erstellt werden muss, ausführlich vorgestellt. Ein erster Überblick zeigt, dass sich die guten Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungszeiträume auch im Jahr 2006 fortgesetzt haben. Eine Reihe an Maßnahmen hat sich für die Entwicklung naturnaher Waldquellbachtäler und lichter Waldlebensräume für Wärme und Licht liebende Arten bewährt.

Im Rahmen des Vorhabens wird ein umfangreiches Teilprojekt zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Vor allem in den Jahren 2005 und 2006, nach dem sich abzeichnenden Erfolg der ersten Maßnahmen, wurden etwa 150 Mitarbeiter aus der

Forst-, Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung durch ausgesuchte Projektgebiete geführt.

Schüler und Schülerinnen der Regelschule Gräfenroda aus unterschiedlichen Klassenstufen und in verschiedenen Fächern setzten sich im Zeitraum 2004 bis Mitte 2007 im Unterricht, in Projektarbeiten und in Geländearbeiten mit dem Wandel der Nutzungsgeschichte der Wälder in ihrer Heimat am Beispiel des Sympathieträgers Feuersalamander auseinander. Dieses Schulprojekt verlief so erfolgreich und viel versprechend, dass die Schule im diesjährigen regionalen Wettbewerb „Jugend forscht“ mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet wurde.

Zwei Höhepunkte des Teilprojekts „Öffentlichkeitsarbeit“ im Jahr 2006 bildeten die Sonderausstellung „Schatten und Licht – Der deutsche Wald zwischen Holzplantage und Lebensraum“ im Naturkundemuseum Erfurt (siehe Anhang Punkt 8.4) und die nationale Tagung „Kleine Schritte – große Wirkung: Artenschutz in der alltäglichen Waldbewirtschaftung“ im Erfurter Rathaus Ende September (Programm siehe Anhang Punkt. 8.5). Beide Veranstaltungen fanden ein deutschlandweites Interesse.

Bis zum Abschluss des Vorhabens am 30. Juni 2007 werden der Abschlussbericht, Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung unterschiedlicher Lebensräume und Quellmappen mit populärwissenschaftlichen Zusammenfassungen, Veröffentlichungen und Dias aus den verschiedenen Lebensräumen erstellt. Weiterhin finden noch Exkursionen in die Lebensräume statt und in Vorträge werden die Ergebnisse verbreitet. Einzelne Untersuchungen müssen noch abgeschlossen werden. Den Abschluss des Projekts bildet die Veröffentlichung der Tagungsbeiträge im Heft 24 des Naturschutzreports Jahrgang 2007.

## 2.4. Landschaftspflege

Pflegemaßnahmen, die im Auftrag der UNB durchgeführt wurden, sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt (s. Punkt 8.2).

Hierfür wurden ca. 32.000€ aufgewandt, deutlich weniger als 2005 – bedingt durch eine Kürzung der Haushaltsmittel.

Es handelt sich um Schutzgebiete verschiedener Kategorien (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, besonders geschützte Biotope)

### **Vertragsnaturschutz (NALAP)**

Das Land Thüringen fördert verschiedene Maßnahmen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes, z. B. Pflege-, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Richtlinie „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen – NALAP“). Die Förderung bezieht sich nur auf solche Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden können. Landwirtschaftliche Unternehmen sind demzufolge auch von der Förderung ausgeschlossen.

Im Jahr 2006 wurden – wie schon 2005 - **39** Verträge mit einer Vertragssumme von ca. **41250 €** abgeschlossen.

In diesem Rahmen wurden gefördert:

- der Aufbau und die Betreuung von Amphibienschutzanlagen mit ca. 3360 €
- die Pflege von Bergwiesen mit 30060 €
- die Pflege von Feuchtfächen mit 420 €
- die extensive Teichbewirtschaftung und -pflege mit 3340 €

Der Restbetrag von ca. 4070€ wurde für Mager-/Trockenrasenpflege, Kopfweidenpflege und Erweiterung einer Streuobstwiese gezahlt.

### KULAP

(Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege)

Dieses Förderprogramm der EU (75 % EU, 25 % Land) umfasst im Teil C Maßnahmen wie die Stilllegung von Ackerflächen für 10 Jahre, die extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen, die Mahd und Beweidung von Mager-/Trockenrasen, Streuobstwiesen, Feuchtflächen und Bergwiesen. Grundlage für die Förderfähigkeit im Programmteil C sind die Festlegungen der Offenlandbiotopkartierung durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena.

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen des KULAP, Programmteil C, rund 435 T€ an 112 Vertragsnehmer ausgezahlt. Diese pflegten 1360 ha besonders geschützte Biotope (§ 18 Biotope), was in den einzelnen Programmen wie folgt aussah:

<u>Programm</u>	<u>Pflege von</u>	<u>ha</u>	<u>Euro</u>	<u>Be-</u> <u>triebe</u>
<u>C3</u>	<u>B e w e i d u n g</u>			
C311	Mager- u. Trockenstandort	18,1	4.416	6
C312	Schafhut (10 % Gehölz)	153,2	56.076	9
C313	Schafhut (30 % Gehölz)	112,6	36.333	7
C32	Bergwiesen	528,5	157.264	22
C33	Feuchtgrünland	224,6	65.614	15
C34	Wiesenbrütergebiet	87,8	28.464	4
<u>C 4</u>	<u>Mahd nach dem 1. Juli</u>			
C41	Mager- u. Trockenstandorte	12,5	5.128	7
C42	Bergwiesen	109,2	39.490	17
C43	Feuchtgrünland	28,8	10.952	7
C44	Wiesenbrütergebiete	52,7	21.123	7
C52	Streuobstwiesen	29,8	10.286	10
C9	Teich-Landschaftspflege	0,62	239	1

Dabei handelte es sich überwiegend um Fördermaßnahmen, für welche 5-Jährige Verträge bestehen. Neu abgeschlossen wurden 2 Verträge.

Das Modellprojekt der Agrar GmbH Crawinkel wurde im Pflegebereich des IIm-Kreises auf ca. 957 ha Flächen ausgedehnt.

Für die einzelnen Kulaprogramme sah dies wie folgt aus:

C312: 56ha, C313: 39ha, C32: 311ha, C33: 69ha, C34: 224ha, C41: 22ha, C42: 190ha, C 43: 17ha, C44: 29ha.

## 2.5 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2006 in insgesamt 6 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Wesentliche Ziele und Inhalte der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsplanes
- Sicherung von Schwarzspecht-Höhlenzentren unter dem Aspekt verstärkten Nutzungsdruckes durch die Forstwirtschaft
- Vorschläge für Unterschutzstellungen
- Besondere Schutzgüter im Ilm-Kreis
- Vorschläge für Artenschutzprogramme im Ilm-Kreis
- Sicherung unzerschnittener und wenig gestörter Räume im Ilm-Kreis
- Maßnahmen zum Biotopverbund
- Artenerfassung in wenig bearbeiteten Räumen des Ilm-Kreises
- Natur als Erholungsfaktor
- Situation der Landschaftspflege im Ilm-Kreis, insbesondere Raum Langewiesen/ Oehrenstock
- Prioritäten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Ilm-Kreis
- Öffentlichkeitsarbeit u. Akzeptanzförderung für den Naturschutz
- Arbeit der Ortsnaturschutzbeauftragten
- Ziele und Leitbilder d. Naturschutzes in den Geratal-Gemeinden
- Ziele und Leitbilder des Naturschutzes in der Gemeinde Witzleben, mit Exkursion zum „Großen Holz“
- Ziele und Leitbilder des Naturschutzes in der Stadt Langewiesen
- Weiterbildung: Feldmethoden zur Erfassung von Säugetierarten

Der Naturschutzbeirat arbeitete weiter an der Vorbereitung der Naturschutzkonzeption. Um die Repräsentanz des Naturschutzbeirates in der Öffentlichkeit zu erhöhen, wurden im Jahr 2006 Sitzungen in Elgersburg, Witzleben und Langewiesen

durchführt. Hierzu wurden Gemeindevertreter eingeladen, und es wurde über naturschutzfachliche Aspekte diskutiert.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen, z. Z. gibt es im Ilm-Kreis 26 Naturschutzbeauftragte. Das FND „Kaiserwiese“ bei Bechstedt-Wagd, das bis Ende 2005 von Herrn Carius betreut wurde, übernahm 2006 Herr Dr. Fiedler.

Am 04.12.2006 fand im Landratsamt die jährliche Beratung mit allen Naturschutzbeauftragten statt. Themen der Beratung waren Ausführungen zu den Änderungen im neuen Thüringer Naturschutzgesetz, die Vorstellung der geplanten EU-Vogelschutzgebiete, die Problematik der Landschaftspflege im Jahr 2006 sowie die Vorstellung der Ergebnisse von Gutachten bzw. von Monitoringuntersuchungen, welche 2006 von der unteren Naturschutzbehörde in Auftrag gegeben wurden.

## **2.6 Heimatheft „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile im Ilm-Kreis“**

Das Landratsamt hat im Rahmen des „Aktionsprogramms zum Regionalen Agenda 21-Prozess des Ilm-Kreises“ unter der Federführung des Umweltamtes ein neues Heimatheft unter dem Titel „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile im Ilm-Kreis“ veröffentlicht. Seit längerer Zeit bestand die Absicht des Umweltamtes, die Schutzgebiete des Naturschutzes im Ilm-Kreis als Heimatheft der Öffentlichkeit vorzustellen. Wegen der beachtlichen Zahl der Schutzgebiete und -objekte, die als Naturschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal und Flächennaturdenkmal geschützt sind, ergab sich die Überlegung, zwei Heimathefte zu den Schutzgebieten zu erstellen. Das vorliegende Heimatheft befasst sich mit den flächenmäßig größeren Schutzgebieten, den Naturschutzgebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen. Ein weiteres Heimatheft über die „Geologischen Naturdenkmale und die Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis“ ist in Vorbereitung.

In dem 118 Seiten umfassenden Werk werden die bestehenden 18 Naturschutzgebiete und die bisher durch das Landratsamt ausgewiesenen 20 Geschützten Landschaftsbestandteile der Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben Aussagen zu den Verhaltensregeln in den Schutzgebieten und zu der Geschichte der Naturschutzgebiete wird der Leser durch eine populärwissenschaftliche Beschreibung, einen Kartenausschnitt und Fotos von charakteristischen Biotopen, Pflanzen- und Tierarten mit den Besonderheiten und Schutzzielen der Gebiete vertraut gemacht.

Eine Karte informiert über die Lage der Gebiete im Ilm-Kreis.

Das Heimatheft kann auch als Exkursionsführer verwendet werden, da Aussagen zur Begehrbarkeit der Gebiete getroffen werden.

Die Erarbeitung des Heimatheftes erfolgte in Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. und dem Umweltamt. Die Autoren Martin Görner (Leiter der Arbeitsgruppe) und Herr Dr. Lange sind im Naturschutz langjährig aktiv und verfügen über umfangreiche Kenntnisse zu den Naturschutzgebieten Thüringens. Wichtige Hinweise erhielten die Autoren von ehrenamtlichen Naturschützern aus

verschiedenen Umweltvereinen und von Naturschutzbeauftragten aus unserem Landkreis. Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde haben die Ausstattung des Heimatheftes durch Textbeiträge und Fotos wesentlich unterstützt.

Eine umfangreiche Übersicht zur Naturschutzliteratur des Ilm-Kreises bietet Interessenten die Möglichkeit, sich über weitere Naturschutzthemen in unserem Landkreis zu informieren. Eine Rezension, die in der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ Heft 4/2006 veröffentlicht wurde, ist im Anhang beigefügt (s. Punkt 8.3).

Das Heimatheft ist beim Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, für eine Schutzgebühr von 5,00 EURO erhältlich.

### 3. Wasser- und Gewässerschutz

#### 3.1 Überwachung der Trinkwasserversorgung und -qualität

Auch im Jahr 2006 wurde die Überwachung der Qualität der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung im Ilm-Kreis auf der Grundlage der „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV)“ vom 21. Mai 2001 fortgeführt.

##### Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch das Gesundheitsamt

Durch das Gesundheitsamt wurden gemäß § 18 Abs. 1 TrinkwV insgesamt 362 amtliche Wasserproben zur Untersuchung entnommen. Die Untersuchung wurde im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, FG Wasserhygiene, durchgeführt.

Die Proben verteilten sich wie folgt:

- 155 Baufreigaben einschl. Vergleichsproben
- 177 Untersuchungen in Hausinstallationen öffentlicher Gebäude
- 22 Kontrollen in Versorgungsgebieten der öffentlichen Wasserversorger (Zweckverbände)
- 8 andere Untersuchungsanlässe

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wurden die Untersuchungen in den nachfolgend aufgeführten Verbänden durchgeführt:

Wasser-Abwasserzweckverband Arnstadt u. Umgebung (WAVAU):

7 Versorgungsgebiete

Wasser-Abwasserverband Ilmenau (WAVI):

6 Versorgungsgebiete

Wasser-Abwasserzweckverband „Obere Gera“ (WAZOG)

4 Versorgungsgebiete

WAHR Herschdorf:

2 Versorgungsgebiete

##### Untersuchungsergebnisse:

Verband	untersuchte Versorgungsgebiete	Gesamtzahl untersuchte Parameter	davon beanstandet	In %
WAVAU	7	458	2	~0,4
WAVI	6	394	3	~0,7
WAZOG	4	255	2	~0,7
WAHR	2	111	2	~1,8

### Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen und ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Stabilität in der Versorgung

Die Entnahme und Untersuchung von Trinkwasserproben im Rahmen der Eigenkontrolle der Versorgungsunternehmen gemäß § 14 TrinkwV wird nach den im Voraus festgelegten Beprobungsplänen in Zusammenarbeit mit den jeweils beauftragten zugelassenen Untersuchungsstellen und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

Tabelle: Eigenkontrolle insgesamt im IIm-Kreis (routinemäßige Untersuchungen in Gewinnungsanlagen und Netzproben)

Art der Untersuchung	Gesamtzahl der Parameter	davon beanstandete Parameter	In %
mikrobiologische Parameter - gesamt	2014	20	~1,0
chemische Parameter Gewinnungsanlagen	1377	42	~3,0
chemische Parameter Netzproben	5269	33	~0,6

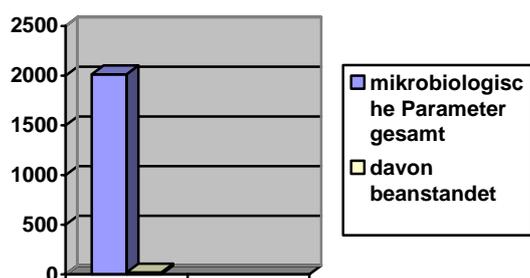


Abbildung 1: Untersuchung mikrobiologischer Parameter im Netz

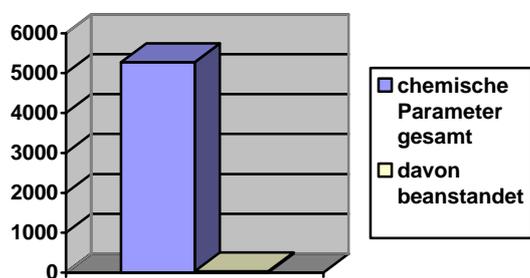


Abbildung 2: Untersuchung chemischer Parameter im Netz

### Ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Stabilität in der Versorgung

#### Wasser-Abwasser-Zweckverband Arnstadt und Umgebung

- 2006 wurde der Hochbehälter Eischleben saniert mit dem Ziel, die mikrobiologische Qualität des Trinkwassers in der Gemeinde zu sichern, da es in der Vergangenheit durch die mangelhafte Isolierung des Behälters in der warmen Jahreszeit zu einer Erwärmung des Trinkwassers kam, die eine Vermehrung von Mikroorganismen begünstigt hätte. Auch die Außenanlagen wurden neu gestaltet und das Gelände eingezäunt.
- Bestehende Trinkwasserbehälter wurden malermäßig instand gesetzt, Außenanlagen neu gestaltet, Einzäunungen repariert (z.B. Stadtilm).
- Wichtigste Maßnahme um vor allem die Stabilität in der Trinkwasserversorgung in der Kreisstadt mit dem Ortsteil Rudisleben und im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord zu sichern war der Ersatzneubau des Hochbehälters Alteburg. Die Inbetriebnahme erfolgte am 01. Dezember 2006.



#### Wasser-Abwasser-Verband Ilmenau

- Die Versorgung der Gemeinde Oehrenstock mit Trinkwasser aus der Gruppenwasserversorgung Ilmenau über die Pumpstation Langwiesen wurde realisiert; die bis dahin genutzte Quelle Schobser Wand wurde stillgelegt (abgeschlagen). Grund für die Außerbetriebnahme der Quelle waren zeitweise auftretende Qualitätsprobleme.
- Die Gemeinde Pennewitz wurde im Jahr 2006 an die Trinkwasserversorgung der Gruppe Gehren angeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, zukünftig auch die Gemeinden Herschdorf/Allersdorf an diese Gruppe anzuschließen.

- Für das Trinkwasserwerk Heyda ist eine umfassende Rekonstruktion, Ertüchtigung und Kapazitätserweiterung geplant. Hierzu wurden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten bezüglich der Technologien getätigt.
- Im Raum Neustadt wurde die Niederbringung einer Tiefbohrung begonnen, um die bisher genutzten Quellen mit niedrigem pH-Wert abzulösen.

#### Allgemein:

Wie in den vergangenen Jahren auch wurden in den Versorgungsgebieten aller Wasserverbände umfangreiche Arbeiten zum Ersatz defekter Trinkwasserleitungen durch neue Leitungen, Beseitigung von Rohrbrüchen, Reparaturarbeiten an Wasserspeichern und Verteilungseinrichtungen, Gewinnungsanlagen, sowie auch die Erneuerung von Hausanschlüssen durchgeführt.

Im Jahr 2006 wurden im Gesundheitsamt insgesamt 5 Anliegen von Bürgern bearbeitet, deren Inhalt im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung stand.

### **3.2 Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2006**

Im Folgenden sind die wesentlichen Arbeiten der unteren Wasserbehörde angeführt:

- 48** Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralöhlhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund)  
Darunter sind 3 Änderungen von Erlaubnissen, die durch die obere Wasserbehörde ausgesprochen wurden.  
24 Erlaubnisse wurden für größere Anlagen erteilt, wie z. B.:
- Überleitung des Schmutzwassers aus Eischleben zur Kläranlage Arnstadt-Ichtershausen mit Regenüberlaufbecken und Gewässerkreuzungen
  - Überleitung des Schmutzwassers aus Thörey zur Kläranlage Arnstadt-Ichtershausen mit Regenüberlaufbecken und Gewässerkreuzungen
  - Überleitung des Schmutzwassers aus der Dornheim zur Kläranlage Arnstadt-Ichtershausen mit Regenüberlaufbecken und Gewässerkreuzungen
  - Neuordnung des Wasserrechtes der Saline Stadtilm mit Einleitung des behandelten Abwassers in die Ilm, Wasserentnahme aus der Ilm und Entnahme von Sole aus dem Grundwasser
  - Erarbeitung von zwei Erlaubnissen zur Entwässerung des ICE-Stollens und der Baustelleneinrichtungen am Ilmsenberg (Hohe Tanne) und am Reuschelbach (Altenfeld)
- 60** Bürger wurden angeschrieben, deren wasserrechtliche Erlaubnisse am 31.12.2006 abgelaufen sind (Kleinkläranlagen), sie wurden daran erinnert, dass diese Erlaubnisse verlängert werden müssen, wenn die Gewässerbenutzung noch besteht.  
Davon konnten 49 Erlaubnisse verlängert werden. Entsprechend dem Kleinkläranlagenerlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Natur-

schutz und Umwelt müssen mehrere dieser Kleinkläranlagen vollbiologisch nachgerüstet werden, weil die Häuser nicht innerhalb von 5 Jahren an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden.

- 36** Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG - Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich 4 größerer Projekte unter Einbeziehung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt, z. B.:
- Umstellung der Energieversorgung der TEAG/E.ON im Kreisgebiet von 10 kV auf 20 kV mit insgesamt 20 Gewässerkreuzungen
  - Neuordnung des Abwassersystems in Dornheim mit insgesamt 10 Gewässerkreuzungen und 7 Einleitbauwerken in Gewässer und der Neuordnung Abwassersystems in Eischleben mit insgesamt 8 Gewässerkreuzungen und 5 Einleitbauwerken in Gewässer

- 12** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten.

Als größere Maßnahme wurde dabei die Erweiterung der Energieversorgung für das Gewerbegebiet Arnstadt mit neun 20 kV-Leitungen, die die Gera im Bereich der L 1044 kreuzen mussten.

Genehmigung der Fußgängerbrücke über die Gera im Bereich des Stadtbaudes Arnstadt

- 10** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten

- 1** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)

- 14** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Vvk. 269 – Trinkwasserschutz zonen – gesperrt sind)

- 26** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser). Dabei haben die Anträge zur Wasserentnahme aus Bächen zur Bewässerung privater Gärten sehr stark zugenommen.

Zugenommen haben auch die Anzeigen nach § 49 Absatz 2 ThürWG zur Entnahme von Grundwasser in geringen Mengen für Zwecke des nicht gewerbsmäßigen Gartenbaus zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (Errichtung von Gartenbrunnen). Dazu ist die Erteilung einer Erlaubnis nicht notwendig, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

- 65** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; davon 7 Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie
- Betriebstankstellen
  - Chemielager
  - HBV-Anlagen (Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden von wassergefährdenden Stoffen)
  - Kerosintankanlage des N3 Engine Overhaul Services GmbH Co. KG

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und danach haben sie sich stark verringert:

1997:	504 Anlagen (größte Anzahl der errichteten Anlagen)
1998:	398 Anlagen
1999:	310 Anlagen
2000:	149 Anlagen
2001:	106 Anlagen
2002:	64 Anlagen
2003:	54 Anlagen
2004:	47 Anlagen
2005:	27 Anlagen
2006:	12 Anlagen

Hinzu kommen 36 Anzeigen von Altöllagerung in Autowerkstätten. 2006 wurden 111 Autowerkstätten angeschrieben und zur Anzeige zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen aufgefordert.

- 25** Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 20 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von 50 bis 100m Tiefe erforderlich).

Darunter 2 Einwilligungen mit 8 bzw. 31 Bohrungen zur Wärmeversorgung größerer Gebäude (Fraunhoferinstitut)

Die Zahl der Anlagen für Wärmepumpenanlagen ist gegenüber dem Vorjahr gleich bleibend:

1997:	2 Anlagen
1999:	3 Anlagen
2000:	10 Anlagen
2001:	18 Anlagen
2002:	8 Anlagen
2003:	11 Anlagen
2004:	19 Anlagen
2005:	20 Anlagen
2006:	20 Anlagen

Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigepflichtig.

Für Erdwärmepumpen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser Anforderungen für die Errichtung und dem Betrieb dieser Anlagen erarbeitet.

- 10** Durchführung von Maßnahmen zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Eintragungen erhöht.

- 2** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften:

- Errichtung eines Tiefbrunnens in der Gemarkung Großbreitenbach zur Ersatz-Trinkwasserversorgung, wenn die vorhandene Trinkwasserversorgung auf Grund des ICE-Tunnels nicht mehr genug Wasser fördert
  - Errichtung einer Trinkwasserleitung von Neustadt/Rstg. nach Altenfeld zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in Altenfeld
- Im Ergebnis der Verfahren wurde gemäß § 3 c des Umweltverträglichkeitsgesetzes festgestellt, dass mit den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung konnte somit entfallen.
- ca. 130** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- ca. 380** Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen
- ca. 86** Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Sachverständigen (TÜV, DEKRA) an ihren Anlagen festgestellt hatten: In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel nicht ohne Aufforderung abgestellt.
- ca. 45** Abstimmungen mit den Sachverständigen (DEKRA und TÜV) über Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen, Tankstellen u. Ä. zu den Prüfungsprotokollen
- 97** Anhörungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, da Sachverständigenprüfungen nicht angemeldet und Mängel an den Anlagen nicht beseitigt wurden
- 2** Zwangsgeldandrohungen zur Durchsetzung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung an Heizölanlagen, dabei wurde in 2 Fällen das Zwangsgeld eingezogen, da die Betreiber der Anlagen die Sachverständigenprüfung nicht angemeldet hatten
- 22** Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG im Zusammenhang mit Gewässerschauen
- ca. 610** Stellungnahmen zu Bauvorhaben  
Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird dabei, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In drei Fällen wurde festgestellt, dass Carports ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten nachträglich erteilt werden.
- ca. 54** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen, bergbaulichen Maßnahmen, Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz

- ca. 11 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Verunreinigung von Gewässern) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung; davon:
- 4 meldepflichtige Ereignisse – Meldung an das zentrale Register für Gewässerverunreinigungen (Erlass TMLNU vom 22.12.1998)
  - 6 Havarien durch Auslaufen von Kraftstoff bzw. Mineralölen

Größere Havarien waren:

- Verunglückter Gefahrgutanhänger auf der Deponie Bücheloh/Wümbach. Durch den Einsatz von Feuerwehren kam es zu keinem Umweltschaden
- Unfall auf der A 71 an der Auffahrt Geschwenda, wobei nach dem Unfall 35 m<sup>3</sup> belasteter Boden entnommen werden mussten
- LKW-Unfall auf der A 71 nach dem Behringer Tunnel, danach musste der Dieselkraftstoff aus dem Regenrückhaltebecken abgepumpt werden

### 3.3 Gewässerschau

Auch im Jahr 2006 wurden unter Verantwortung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt 6 Gewässerschauen auf der Grundlage des § 88 Thüringer Wassergesetz durchgeführt. Es wurden auf einer Länge von ca. 35 km Gewässer I. Ordnung kontrolliert. Die Abschnitte an den Gewässern wurden vom Staatlichen Umweltamt Erfurt vorgegeben.

Die Kontrolle erstreckten sich besonders auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- die Einhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes und der ökologischen Funktion des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen
- die Einhaltung der Vorschriften für die Uferbereiche
- die Einhaltung der Bestimmungen in Überschwemmungsgebieten
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen

Die Beschaffenheit der Gewässer ist sehr unterschiedlich.

Die Gewässer außerhalb von Bebauungen können im Wesentlichen als gut bis zufriedenstellend eingeschätzt werden. Kleinere Auskolkungen der Ufer und Anlandungen bedeuten keine akute Gefahr für den Wasserabfluss (Hochwasserabfluss). Größere Auskolkungen und Ablandungen gibt es in der Regel nur an der Ilm im Bereich von Überschwemmungsgebieten.

Bei der Gewässerschau im Jahr 2005 wurde festgestellt, dass das Wehr in der Wipfra auf Höhe des Gewerbegebietes Marlshausen so schadhaft ist, dass eine Gefahr für die Wipfra besteht. Daraufhin wurde durch den Eigentümer, das Landratsamt Ilm-Kreis, 2006 das Wehr zurück gebaut und eine Sohlrampe errichtet.

## 4. Immissionsschutz

Im Internet ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de), Umweltamt, Immissionsschutz) sind Erläuterungen zu folgenden Themen zu finden:

Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Lärmschutz, Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten und Maschinen im Freien, Luftreinhaltung, Licht, Wärme, Strahlen, Kleine und mittlere Feuerungsanlagen, Überwachung von Kleinfeuerungsanlagen, Chemische Reinigungen, Tankstellen, Tischlereien und Schreinereien, Mobilfunkanlagen, Umgang mit flüchtigen organischen Verbindungen.

Über die lufthygienische Situation im IIm-Kreis kann nicht berichtet werden, da im IIm-Kreis seit 01. Januar 2005 keine Messstation mehr betrieben wird. Die letzte Messstation in Arnstadt, Am Alten Friedhof, wurde 2005 entfernt.

### 4.1. Beschwerden 2006

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden im Jahr 2006 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und ähnliches 28 Beschwerden geführt. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden immer wieder der Einsatz von ungeeigneten oder nicht zugelassenen Brennstoffen in den Feuerungsanlagen sowie ein unsachgemäßer Betrieb der Anlagen festgestellt, wodurch es zu erhöhten Rauchgasemissionen und damit zu Belästigungen der Nachbarschaft kommt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals auf den Umweltbericht 2005 hinweisen. Hier wurden die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, insbesondere Holzfeuerungsanlagen, ausführlich erläutert.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 11-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt.

Die Beschwerdegründe waren in der Hauptsache erneut Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten, aber auch die „lautstarke“ Durchführung von Veranstaltungen in benachbarten Gaststätten.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurde 4 Lärmmessungen durchgeführt.

### 4.2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen:

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15a Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Be-

hörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständig für die Überwachung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Im IIm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 21 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben

Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 19 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, eine Anlage zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen und eine Anlage zur Oberflächenreinigung.

Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf Die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

Fragen zur 2. und zur 31. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. 03628 738 323, geklärt werden.

## 5. Deponienachsorge - 2006

Die 2006 durchgeführten Maßnahmen für Deponien, deren Sanierung Aufgabe des Kreises ist, sind tabellarisch zusammengestellt.

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frankenhain	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol)</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen, u. A. extensive Beweidung mit Schafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt</li> <li>⇒ die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden</li> <li>⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser</li> <li>⇒ sehr geringe Deponiegasbildung; schwache Abbauprozesse im Deponiekörper</li> <li>⇒ keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen</li> <li>⇒ keine Gefährdung der Umwelt</li> </ul>
Frauenwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol)</li> <li>⇒ Setzungsmessungen (20 Messpunkte, 3 Festpunkte)</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ der Deponiekörper ist baulich stabil; es gibt keine Verformungen oder Erosionserscheinungen; Böschung und Grabenprofile sind standsicher</li> <li>⇒ Schichtwässer und Oberflächenwässer werden sicher in den Randgräben abgeleitet; Durchlässe und Absturzschart sind funktionsfähig</li> <li>⇒ die Analysen zeigen eine allgemeine gute Wasserqualität</li> <li>⇒ die festgestellten Setzungen sind mit maximal 3,8 cm in den vergangenen zwei Jahren sehr gering</li> <li>⇒ Anfall von Deponiegas ist gering; die Analysenwerte belegen ein anaerobes Abbauverhalten im Deponiekörper</li> <li>⇒ Gute Entwicklung der Vegetation</li> <li>⇒ Keine Gefährdung der Umwelt</li> </ul>

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Gehren	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA)</li> <li>⇒ halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ das Grundwasser wird durch die Deponie leicht beeinflusst; Schadstoffe liegen unterhalb der Nachweisgrenze bzw. dem Geringfügigkeitsschwellenwert nach LAWA</li> <li>⇒ die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet</li> <li>⇒ sehr geringe Konzentrationen von deponietypischen Gasen</li> <li>⇒ keine Mängel am Deponiekörper; baulich guter Zustand; Standsicherheit ist gewährleistet; gliedert sich positiv in das Landschaftsbild ein</li> <li>⇒ keine Gefährdung der Umwelt</li> </ul>
Geschwenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (N<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ Setzungsmessungen (17 Messpunkte)</li> <li>⇒ ständige Überwachung und vierteljährliche Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte)</li> <li>⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen, u. A. extensive Beweidung mit Zeburindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ es sind keine typischen Deponiegaskonzentrationen vorhanden</li> <li>⇒ die bauliche Beschaffenheit der Deponieoberfläche und Böschungssysteme ist stabil; im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar</li> <li>⇒ die Situation im Sackungsbereich ist ebenfalls stabil; bei den vierteljährlichen Messungen wurden keine relevanten Setzungsdifferenzen nachgewiesen; die durchschnittliche Setzungsintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert</li> <li>⇒ an den Höhenfestpunkten auf dem Deponiekörper wurden keine Auffälligkeiten festgestellt; die Setzungsdifferenz beträgt zum Jahr 2004 im Durchschnitt 1,4 cm</li> <li>⇒ die Deponie zeigt keine erfassbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch die Oberflächenneigung gegeben</li> </ul>

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Schmiedefeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponie-sickerwassers</li> <li>⇒ Setzungsmessungen (20 Messpunkte, 3 Festpunkte)</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen, u. A. extensive Beweidung mit Zebu-rindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Bö-schungen ist gewährleistet</li> <li>⇒ die vorhandenen Schächte und Leitungen sind ohne Män-gel, ebenso die Betonschächte der Gasbrunnen</li> <li>⇒ eine leichte Belastung des Sickerwassers ist gegeben (CSB, BSB<sub>5</sub>, TOC, AOX)</li> <li>⇒ beim Grundwasser liegt eine geringe deponietypische Be-einflussung vor</li> <li>⇒ das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet</li> <li>⇒ die Setzungen im Vergleich zum Jahr 2004 betragen im Durchschnitt 1,4 cm; die absolute Setzung (ab 1998) be-trägt im Durchschnitt 5,7 cm</li> <li>⇒ positives Erscheinungsbild der Deponie</li> </ul>
Stadtilm	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen, u. A. extensive Beweidung mit Schafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser; durch die Oberflä-chenneigung des Deponiekörpers wird das Wasser in das umlaufende Randgrabensystem abgeleitet</li> <li>⇒ die Inhaltsstoffe des Grundwassers zeigen sehr geringe de-ponietypische Belastungen; für AOX, TOC, Bor, CSB und BSB<sub>5</sub>;</li> <li>⇒ Schwermetalle treten in sehr geringer Konzentration auf</li> <li>⇒ es treten keine relevanten Gasmengen aus dem Deponie-körper aus</li> </ul>

#### Abkürzungsverzeichnis:

<b>AOX</b>	Absorbierbare organisch gebundene Halogene
<b>BSB<sub>5</sub></b>	Biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CSB</b>	Chemischer Sauerstoffbedarf
<b>TOC</b>	Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff

## 6. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Unteren Abfallbehörde entsorgten illegalen Müllablagerungen im Jahr 2006 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen vom Jahr 2005 gegenüber gestellt:

Abfallart	2005		2006	
	Stück/Tonnen	T-Euro	Stück/Tonnen	T-Euro
Altreifen	1973	3,8	1066	2,5
Kühlgeräte	90	1,1	125	0
Akkumulatoren	85	---	65	0
besonders überwachungsbed. Abfälle	0,5	0,68	5,5	4,4
Elektronikschrott	2,3	1,3	3,2	0
sonstige Abfallablagerungen	23	2,8	59	10,0
<b>SUMME</b>		<b>9,68</b>		<b>16,9</b>

Im Vergleich zum Vorjahr mussten 2006 zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 16,9 T € aufgewendet werden. Die finanziellen Gesamtaufwendungen haben sich somit zum Vorjahr um 7,22 T € erhöht, obwohl mit der Inkraftsetzung der Elektronikschrottverordnung Altgeräte durch die Hersteller kostenfrei zurück genommen werden.

Mehr als verdoppelt hat sich der Aufwand zur Beseitigung von verbotswidrigen Hausmüllablagerungen an den Wertstoffcontainerstandplätzen und in der freien Landschaft. Der Aufwand zur Beseitigung flüssiger, besonders überwachungsbedürftiger Abfälle ist ebenfalls drastisch angestiegen. Es wurden vor allem Mineralöle, Farben und teerhaltige Abfälle abgelagert.

Die mit der Inkraftsetzung der Elektronikschrottverordnung einhergehende Produktverantwortung und kostenfreie Rücknahme von Altgeräten durch die Hersteller hat sich entlastend auf den Haushalt ausgewirkt.

Im Berichtszeitraum sind in der unteren Abfallbehörde 660 Hinweise und Anzeigen zum v. G. Problemkreis eingegangen, zum Vorjahr eine Zunahme um 225 Anzeigen. In 83 Fällen gab es Hinweise zu möglichen Verursachern. Von der unteren Abfallbehörde wurden 27 Vorgänge zwecks Erlass eines Bußgeldbescheides an das Ordnungsamt übergeben.

Das ist eine Zunahme um über 100 % zum Vorjahr.

Im Internet ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de), Umweltamt) sind Erläuterungen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und wilden Abfallablagerungen (sowie ein entsprechenden Meldeformular) zu finden.

## Altautos

Kraftfahrzeuge oder Anhänger, die ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind, können als Abfall gelten. Die Vermutung, dass derartige Fahrzeuge Abfall sind und einfach zu Lasten der Allgemeinheit illegal entsorgt werden sollen, besteht, wenn keine Anhaltspunkte für eine Entwendung oder bestimmungsgemäße Nutzung bestehen. Wenn dann das Fahrzeug nicht innerhalb eines Monats nach einer am Fahrzeug angebrachten deutlich sichtbaren Aufforderung entfernt wurde, kann die Entsorgung durch den Landkreis veranlasst werden. Die Kosten der Entsorgung werden dem letzten Halter in Rechnung gestellt. Ebenso muss mit einem empfindlichen Bußgeld gerechnet werden.

Im Jahr 2006 wurden der unteren Abfallbehörde 34 Autos und Anhänger ohne gültige Kennzeichen gemeldet. Dabei handelte es sich aber wie in den vergangenen Jahren nicht in jedem Fall um Schrottautos. Die meisten der gemeldeten Fahrzeuge wurden nach Anbringung der Aufforderung oder, wenn der letzte Halter anhand des entwerteten Kennzeichens oder sonstiger Anhaltspunkte feststellbar war, nach schriftlicher Aufforderung entfernt. Lediglich in einem Fall musste ein Autowrack durch das Landratsamt entsorgt werden.

Seit dem 01. Januar 2007 gilt die Rücknahmeverpflichtung der Altfahrzeugverordnung für alle Altfahrzeuge. Das heißt, dass unabhängig vom Jahr der ersten Zulassung Altfahrzeuge unentgeltlich vom Hersteller oder einem anerkannten Demontagebetrieb zurückzunehmen sind.

Da damit für den letzten Halter des Fahrzeuges bei ordnungsgemäßer Entsorgung keine Kosten anfallen, sollte sich das Problem der illegal abgestellten Autowracks im Wesentlichen erledigt haben.

## 7 Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch 2006 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes wieder Mittel für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung, insgesamt 27.000€.

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 21/01) erhielten 2006 Zuwendungen:

1. IG Stadtökologie Arnstadt e. V. (für die Projekte „Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 Mittelthüringen“ und „Kernetzeinrichtung Umweltbildung Mittelthüringen“)	15.000€
2. Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau (für Sach- und Betriebskosten und die Unterstützung der Agenda 21-Bewegung)	3.000€
3. Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (für Sach- und Betriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit)	3.000€
4. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis (für Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Sachkosten u. a.)	2.500€
5. Verein Arnstädter Ornithologen e. V. (Brutvogelkartierungen, Ausstellung)	500€
6. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V. (Förderbeitrag)	1.000€
7. Ried-, Auen- und Burgenlandschaftsentwicklung e. V. (Grundlagenuntersuchungen, Biotoppflegemaßnahmen im Bereich des LSG „Drei Gleichen“)	750€
8. Jägerschaft Ilmenau e. V. (Grünes Klassenzimmer – Lernort Natur)	500€
9. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt e. V. (Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit)	750€

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de), Umweltamt) gelesen und herunter geladen werden.

# ANHANG

## 8.1 TAB.: Zur Meldung vorgesehene Vogelschutzgebiete (einschließlich Gebietserweiterungen)

Nr.	Bezeichnung	Betroffene Kommunen im Ilm-Kreis	Fläche (ha)	Schutzgebiete im Ilm-Kreis	Arten nach Anhang I der Vogelschutz-RL	Erhaltungsziele
26	Biosphären-Reservat Vessertal und Schneekopf (Erweiterung)	Frauenwald, Gehlberg, Gehren, Gräfenroda, Ilmenau, Langewiesen, Möhrenbach, Neustadt a. R., Schmiedefeld, Stützerbach	18.022	BR Vessertal <u>FFH-Gebiete:</u> Erbskopf – Marktal u. Morast – Gabeltäler, Bergwiesen um Schmiedefeld mit Ziegensumpf, Oberlauf der Zahmen Gera – Seiffartsburg (teilw) <u>NSG:</u> Beerbergmoor, Schneekopfmoor am Teufelskreis, Seiffartsburg, Erbskopf, Reifberg, Marktal u. Morast	Birkhuhn, Auerhuhn, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu; Wachtelkönig, Wanderfalke, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwerschnäpper	Erhaltung u. Förderung störungsarmer, strukturreicher Bergmischwälder, insbesondere der montanen Buchenwälder, sowie der Schlucht- u. Hangmischwälder mit ihren Silikatfelsen; Regeneration der Hoch- u. Quellmoore u. der Fichten-Moorwälder; Erhaltung u. Förderung mäandrierender Bergbäche mit Ufergehölzen sowie der extensiv genutzten, teils wechselfeuchten Gebirgsmähwiesen u. –weiden
29	Ohrdrufer Muschelkalkplatte	Arnstadt, Frankenhain, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein, Plaue, Wachsenburg-gemeinde	10.527	<u>FFH-Gebiete:</u> TÜP Ohrdruf – Jonastal, Wilde Gera bis Plaue u. Reichenbach (teilw.), NSG Gottesholz	Birkhuhn, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche, Kornweihe, Merlin, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Silberreiher, Sperbergrasmücke, Sperlingskauz, Sumpfohreule, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergschnäpper	Erhaltung des großflächigen nahezu unzerschnittenen Gebietes mit Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, totholzreichen Laubwäldern u. größeren Kalkfelskomplexen; Förderung der großflächigen Hecken- u. Weidelandschaft um Crawinkel, Erhaltung u. Entwicklung der Auenbereiche von Ohra u. Apfelstädt
30c	Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg	Arnstadt, Ilmenau, Martinroda, Neusiß, Plaue, Wipfratal	2.483	FFH-Gebiet Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg	Grauspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu, Wespenbussard, Zwergschnäpper	Erhaltung u. Förderung der großflächigen Laubmischwälder, der ausgedehnten Felsabbrisswände u. großflächigen Halbtrockenrasen sowie der Kalkflachmoore

31	Steiger – Willroder Forst – Werningslebener Wald	Elleben, Kirchheim	2.265	FFH-Gebiet Steiger – Willroder Forst – Werningslebener Wald	Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperbergrasmücke, Wespenbussard	Erhaltung u. Förderung der großflächig ausgebildeten Eichen-,Hainbuchen-, Buchen- u. Schluchtwälder mit hohem Alt- u. Totholzanteil; Erhaltung der strukturreichen Offenlandbiotope mit ausgedehnten Kalkmagerrasen, Gebüsch u. Feldgehölzen
33	Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte	Ilmtal	9.014	FFH-Gebiet Kalmberg	Grauspecht, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Sperlingskauz, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergschnäpper	Erhaltung u. Förderung naturnaher Laub-Nadelmischwälder, insbesondere der alt- u. totholzreichen Buchen- u. Eichen-Hainbuchenwälder, sowie der wärmebegünstigten Trockenwälder; Gewährleistung einer natürlichen Waldentwicklung in repräsentativen Bereichen; Erhaltung u. Förderung der Wachholderheiden, der Kalk-, Trocken- u. Halbtrockenrasen in Plateaulage mit ihren zahlreichen Tümpeln; Erhaltung der Kalk- u. Buntsandsteinfelsen sowie der großflächig beweideten, mit Gebüsch strukturierten Halbtrockenrasen auf dem Rötsockel; Schutz der Feuchtbiotope u. Auenwiesen

34	Langer Berg – Buntsandstein – Waldrand um Paulinzella	Gehren, Gillersdorf, Herschdorf, Ilmtal, Möhrenbach, Pennewitz, Wolfsberg	4.230	FFH-Gebiet Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal u. gleichnamiges NSG, <u>LSG:</u> - Rinne – Rottenbachtal, - Thüringer Wald - Esbachteich	Auerhuhn, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche, Neuntöter, Rauhfußkauz, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Wespenbussard, Ziegenmelker	Förderung lichter, kieferndominierter Nadel-Laubmischwälder mit Rotbuchen- u. Birkenanteilen; Beibehaltung der Waldbewirtschaftung mit kleinflächigen, langgezogenen Kahlo. Saumschlägen zur Förderung des Anteil innerer Grenzlinien, wärmebegünstigter Bestandssäume u. der Heidelbeere; Entwicklung nährstoffarmer Waldhabitats u. einer natürlichen Waldentwicklung mit hohem Alt- u. Totholzanteil; Entwicklung der Stillgewässer in nährstoffarmen Waldbereichen, der Moorwälder sowie der Fließgewässerauen. Für den Auerhuhnschutz: Sicherung eines hohen Anteils an lichten, kiefernreichen Altholzbeständen mit reichem Beerkroutwuchs u. geringer Dichte an Schalenwild; Reduzierung der nicht standortgerechten Bestände an Weymouthskiefer; Konzentrierung forstlicher u. touristischer Nutzungen auf Zeiten außerhalb der Reproduktionszeit
35	Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt	Ilmtal	1.570	FFH-Gebiet Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt, LSG Rinne - Rottenbachtal	Auerhuhn, Grauspecht, Neuntöter, Rauhfußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Uhu, Wespenbussard	alt- u. totholzreicher Nadel- u. Laubmischwälder, insbesondere der Eiben-Buchenwälder in den Hang- u. Schluchtbereichen; Erhaltung der großflächigen Trockenrasen u. Kalkfelsen mit ihren Schutthalden u. strukturreichen Unterhängen als wertvolle Brut- u. Nahrungshabitats

## 8.2 Pflegemaßnahmen, die 2006 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried	Mahd, Beräumung des Kalkflachmoores	2,0 ha	Arnstädter Bildungswerk e.V. (ABW)
2	NSG	Ziegenried	Mahd u. Ber. Feuchtwiese	0,5 ha	ABW
3	NSG	Ziegenried	Entbuschung, Beräumen d. Teiche	2 ha	ABW
4	FND	Untere Gehrener Schichten zw. Manebach-Stützerb.	Freistellung und Beräumung	1,2 ha	ABW
5	GLB	Wüster Berg im Jonastal	Verbau von Moto Cross Spuren		ABW
6	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	0,2 ha	ABW
7	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg b. Gräfinau-	Mahd, und Beräumung	0,2 ha	ABW
8	GLB	Quellmoor und Feuchtwiesen am Brandberg	Mahd und Beräumung	2 ha	ABW
9	NSG	Wachsenburg	Entbuschen v. Trockenrasen	3 ha	ABW
10	NSG	Ilmenauer Teiche	Mahd d. Kalkflachmoores	0,8 ha	ABW
11	§18 Biotop, FFH	Wiese westl. des NSG Ilmenauer Teiche	Mahd, Beräumung	0,5 ha	ABW
12	FND	Kranichfelder Weg	Entbuschen	1,5 ha	Waldgenossenschaft Elleben
13	FND	Dannheimer Teich	Mahd des Röhrichts	0,03ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
14	FND	Mosserwiesen bei Brachewinda	Mahd u. Beräumung	0,63ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
15	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd u. Beräumung	0,50ha	Firma Romeiß, Kirchheim
16	GLB	Kleiner Bienenstein / Jonastal	Entbuschung	3 ha	ABW
17	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,70ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
18	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,4 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
19	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd u. Beräumung	0,90	Gärtnerei Böhm, Plaue

<b>Nr.</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Pflegeart</b>	<b>Fläche</b>	<b>Landschaftspfleger</b>
20	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,7 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue, ABW
21	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd u. Beräumung	0,10ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
22	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd u. Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß
23	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,18ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
24	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,50ha	ABW
25	FND	Ilmwiese II bei Griesheim	Mahd u. Beräumung	1 ha	Eigentümer, Herr Gößler
26	FND	Ilmwiese III bei Hammersfeld	Beweidung, Mahd	0,8 ha	Landwirtschaftsbetrieb Kirsten
27	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,37 ha	Waldgen. Elleben
28	FND	Vettersborn	Mahd u. Beräumung	1,22 ha	Waldgen. Elleben
29	FND	Waldwiese am Werningslebener Wald	Mahd, Beräumung	0.35 ha	Waldgenossenschaft Gügleben
30	§ 18 Biotop	Bergwiese bei Arlesberg	Mahd u. Beräumung	1,00 ha	ABW
31	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd u. Beräumung	0,70ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
32	NSG	Große Luppe, Willinger Berg, Ilmenauer Teiche	Beschilderung NSG		ABW
33	GLB	Kalkberg bei Arnstadt	Mahd u. Beräumung	1,20 ha	ABW
34	FND	Trockenrasen am Bahndamm bei Niederw.	Mahd u. Beräumung	0,50 ha	ABW
35	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd u. Beräumung	1,18 ha	Firma Kehl
36	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0,20 ha	ABW
37	FND	Kleingewässer der ehem. Ziegelei Bittstädt	Entbuschung, Erdarbeiten	3,00 ha	Firma Willing, ABW
38	FND	Pistolenholz bei Heyda	Mahd u. Beräumung	0,40 ha	ABW
39		Umsetzung von Orchideen zw. Heyda u. Unterpörlitz			ABW
40	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	1,37 ha	ABW
41	FND	Tongrube Traßdorf	Entbuschung, Mahd, Beräumung	0,20 ha	Eigentümer

<b>Nr.</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Pflegart</b>	<b>Fläche</b>	<b>Landschaftspfleger</b>
42	ND	Baumbestand Waldstr. 6 in Ilmenau	Kronensicherung, Totholzbe- seitigung u. Fällung		Firma Baumdienst Winkler
43	ND	Linde in Gehlberg	Baumkronenschnitt, Siche- rung		Firma Baumdienst Winkler
44	ND	Bergulme am Grenzhammer, Ilmenau	Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler
45	ND	Linde am eh. Gasthaus Gottesege- nen, Langewiesen	Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler
46	§ 18 Bio- top, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig)	Mahd und Beräumung	500 m	ABW
47		Entschlammung des Rossbaches auf			UNB
48	FND	Steinbruch am Knieberg	Freistellung	0,30 ha	ABW
49	FND	An der Hasengelenge und Quellmoor bei Heyda	Mahd Wiese	0,60 ha	ABW
50	FND	Steinbruch am Ascherofen bei Ilmenau	Freistellung	0.20ha	ABW
51	FND	Obere Gehrener Schichten bei Ilmenau	Freistellung	0,30 ha	ABW
52	§ 18 Biotop	Ratssteinbruch	Freistellung	0,4 0ha	ABW
53	FND	Uralithdiabas bei Langewiesen	Freistellung des Felsens	0,1 ha	ABW
54	NSG	NSG Ilmenauer Teiche	Mahd u. Ber. d. Flachmoor- es	0.80 ha	ABW
55	GLB	Vor dem Tambuch im Jonastal (Beginn)	Freistellung der Trocken- hänge	2,00 ha	ABW
56	Artenschutz	Auf- und Abbau der Amphibienschutz- zäune bei Gösselborn, Arnstadt (Heizwerk Rabenhold), Rippersroda (Hin- u. Rückwanderung), Abbau der Zäune an der L1144 Gräfinau-Angstedt – Pennewitz u. an der B 88 Pennewitz –Jesuborn			ABW